

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 17.08.2010, 16:05 - 18:10 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Tag des offenen Denkmals 2010 in Erlangen, Tages-Motto: "Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr" | 63/084/2010
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Errichtung einer Mobilfunk-Basisstation, Werner-von-Siemens-Straße 30, Fl.-Nr. 1785/4 | 63/086/2010
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Vergabe von Bauleistungen des Tiefbauamtes | 66/060/2010
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2010 hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung (BS-EBE) | E-V/1/013/2010
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Kanalauswechslung Fichtestraße 2010 Betr.: Bauzeitenplan | E-V/1/012/2010
Kenntnisnahme |
| 4.6. | Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 | 611/036/2010
Kenntnisnahme |
| 5. | Bauaufsichtsamt - Bauanfrage positiv | |
| 5.1. | Bau einer Kindertagesstätte, Friedrich-Bauer-Straße, Fl.-Nrn. 1949/267, 1949/285, Az.: 2010-534-AN | 63/091/2010
Beschluss |

-Protokollvermerk-

6. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 6.1. Erweiterung des Betriebsgebäudes (Lagerhalle und Büroeingang) und Überdachung des Betriebshofes, Karl-Bröger-Straße 5, Fl.-Nr. 707, Az.: 2009-1308-BA 63/092/2010
Beschluss
- 6.2. Erhöhung der Verkaufsfläche Hartwaren, Nürnberger Straße 7, Fl.-Nr. 1020 und weitere, Az.: 2010-787-BE 63/089/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 6.3. Biogasanlage, Reitersbergstr. 20 (Kosbach), Fl.-Nr. 462/463 AZ 2010-785-VV 63/085/2010
Beschluss
7. Amt für Gebäudemanagement
- 7.1. Heinrich-Lades-Halle Sanierung Küche, Beschluss gem. DA-Bau Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung 242/075/2010
Beschluss
-Tischauflage-
-Protokollvermerk-
- 7.2. Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann Hedenus Schule, Turnhalle, KP II 242/072/2010
Gutachten
-Tischauflage-
-Protokollvermerk-
- 7.3. Eichendorffschule-Verlegung und Erneuerung von zwei Schulküchen (1. BA) Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gem. DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 242/068/2010
Beschluss
- 7.4. Schulsanierungsprogramm - Sanierung Hermann Hedenus Schule - Turnhalle, Entwurfsänderung nach DA-Bau 9.1 242/071/2010
Beschluss
8. Tiefbauamt
- 8.1. Gehweg Stintzingstraße, hier: Ausführungsplanung 66/058/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 8.2. Gehwegverbindung von der Helene-Richter-Straße zur Marie-Curie-Straße, hier: Ausführungsplanung 66/059/2010
Beschluss
- 8.3. Ausbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße hier: Ausführungsplanung 66/061/2010
Beschluss
9. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 9.1. Kanalerneuerung / Sanierung im Wirtschaftsjahr 2011 hier: Beschlussvorlage gemäß DA Bau E-1/2/010/2010
Beschluss

10. Anfragen
-Protokollvermerk-

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Mitteilung zur Kenntnis

VI/63-1/3-T. 1002

63/084/2010

TOP: 4.1

Tag des offenen Denkmals 2010 in Erlangen, Tages-Motto: "Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Unter dem bundesweiten Motto „Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr“, herausgegeben von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, gibt es am Sonntag, 12. September 2010, wieder viele Einblicke in die Vergangenheit der Stadt Erlangen.

Unter Federführung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Bauaufsichtsamt zeichnen das Stadtmuseum, der Heimat- und Geschichtsverein, der Freundeskreis der Erlanger Altstadt und das Ortskuratorium Deutsche Stiftung Denkmalschutz für das Tages-Programm verantwortlich. Unterstützt wird die Veranstaltung vom Erlanger Tourismus- und Marketing-Verein e.V. mit seinen Stadtführern und Stadtführerinnen.

Die Eröffnungsveranstaltung findet um 11.00 Uhr im Stadtmuseum statt. Nach musikalisch umrahmten Grußworten und einem Werkstattbericht zum Thema "Die Bedeutung des Denkmalschutzes für Stadtgestalt und Stadtidentität: Das Beispiel Erlangen" des Instituts für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg schließt sich ein geselliger Stehempfang an. Die Eröffnung ist Auftakt für ein vielfältiges Tagesprogramm am Sonntagnachmittag mit Führungen, Vorträgen und „Entdeckungsreisen“.

Neben einer kleinen Ausstellung mit Vorher- Nachher- Fotos und der Vorführung historischer Filme werden zum Ludwig-Donau-Main-Kanal und zur Ludwigs-Süd-Nord-Bahn auch Führungen u.a. zum ältesten Tunnel Bayerns und zum Kanaldenkmal angeboten.

Neben dem Schwerpunkt der Erlanger Verkehrsgeschichte werden auch wieder der Denkmalschutz und die Denkmalpflege an ausgewählten aktuellen Objekten gezeigt. Unter anderem werden die Sanierungsgeschichte der Orangerie und die Restaurierung des ehemaligen Examinatorenhauses in der Harfenstraße 13 vorgestellt, wie auch Einblicke in den barocken Innenhof des Anwesens Neue Straße 35 und in das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in der Westlichen Stadtmauerstraße 19 gewährt.

Das ausführliche Programm wird im August veröffentlicht. Wie gewohnt wird in der Presse informiert und eine mit Texten und Bildern ausgestattete Begleitbroschüre steht in der Woche vor der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung.

Dankenswerter Weise hat sich die Sparkasse Erlangen bereit erklärt, den Tag des offenen Denkmals in Erlangen finanziell zu unterstützen.

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/63-1/3/T. 1002

63/086/2010

TOP: 4.2

Errichtung einer Mobilfunk-Basisstation, Werner-von-Siemens-Straße 30, Fl.-Nr. 1785/4

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 12.07.2010 wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Mobilfunk-Basisstation auf dem Gebäude Werner von Siemens Straße 30 (Fl.-Nr. 1785/4) in Erlangen gestellt.

Das Gebäude Werner-von-Siemens-Str. 30 ist zwar selbst kein Denkmal, es steht aber in der Nähe eines Baudenkmals nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG), dem Anwesen Henkestraße 54 (Denkmallistentext: Mietshaus, dreigeschossig, mit Jugendstilfassade, 1910).

Alle Maßnahmen und Änderungen an der äußeren Gestaltung sind daher rechtzeitig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB) und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) abzustimmen.

Die geplante Basisstation stellt aufgrund ihrer Lage und Entfernung zum Baudenkmal sowie aufgrund ihrer Größe und Gestaltung keine erhebliche Beeinträchtigung für das Erscheinungsbild des Anwesens Henkestraße 54 dar. Eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz kann daher nicht versagt werden.

Der Standort wurde am 12.11 2008 erstmals neben mehreren anderen für die Innenstadt beim Umweltamt gemeldet. Beim Runden Tisch Mobilfunk im Dezember 2009 fand keine standortspezifische Besprechung des Suchkreises statt. Eine Vorprüfung auf die Erlanger Prämissen für benachbarte sensible Bereiche ergab keine Bedenken.

Ein vorhandenes früheres Gutachten des EM-Institutes von 2001 für das benachbarte Universitätsgebäude Organische Chemie in der Henkestraße -im gleichen Suchkreis- ergab ebenfalls keine Einwände.

Eine Bekanntgabe des Standortes im Internet ist auf der städtischen Homepage bereits erfolgt. Die Information für den UVPA ist für den 17.08.2010 vorgesehen.

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/66

66/060/2010

TOP: 4.3

Vergabe von Bauleistungen des Tiefbauamtes

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Nachfolgend genannte Bauarbeiten wurden durch den Bau- und Werkausschuss bzw. Stadtrat vergeben:

Projekt	Beauftragtes Tiefbauunternehmen	Ausschuss
Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; Vergabe der Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/043/2010)	Firma FB Hoch- und Tiefbau GmbH, Seckendorfer Str.8, 90556 Cadolzburg	Gutachten BWA am 13.07.2010 und Beschluss StR am 29.07.2010
Ausbau Pappenheimer Straße/Herzogenauracher Straße; Vergabe der Straßenbauarbeiten (Vorlagen-Nr. 66/052/2010)	Firma Max Bögl GmbH & Co.KG, Postfach 1120, 92301Neumarkt	Gutachten BWA am 13.07.2010 und Beschluss StR am 29.07.2010
Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2010 gemäß DA Bau; Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2010 - Stadtgebiet (Vorlagen-Nr. 66/047/2010)	Firma Rädlinger GmbH, Stegenwaldhauser Str.3, 95152 Selbitz	Beschluss BWA am 13.07.2010

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/EBE/B/SSR

E-V/1/013/2010

TOP: 4.4

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2010 hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung (BS-EBE)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) vom 16.05.1995 i. d. F. v. 19.05.2003 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2010 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2009 zum 31.12.2009 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 15.06.2010 begutachtet wurde.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses liegt beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, zur Einsichtnahme auf.

Anlagen: -

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/EBE-1/2/MCE

E-V/1/012/2010

TOP: 4.5

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Kanalauswechslung Fichtestraße 2010 Betr.: Bauzeitenplan

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der unten aufgezeigte Bauzeitenplan des Entwässerungsbetriebes zur Abwicklung des Vorhabens hat zur Kenntnis gedient.

II. Begründung

Der Auftrag für das Reststück der Kanalauswechslung Fichtestraße 2010 zwischen Loewenichstraße, Max-Busch-Straße und Wilhelmstraße wurde am 24.06.2010 an die Fa. Knippert, Rattelsdorf, vergeben und bereits am 05.07.2010 mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Abwicklung der Maßnahme ist gemäß vorliegenden Bauzeitplan, vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse, in folgenden Ausführungsabschnitten vorgesehen:

1. Abschnitt: 05.07. – 13.08.2010
2 Haltungen, Loewenichstraße bis Max-Busch-Straße
2. Abschnitt: 30.08. – 17.12.2010
6 Haltungen, Max-Busch-Straße bis Wilhelmstraße

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Der aufgezeigte Bauzeitenplan des Entwässerungsbetriebes zur Abwicklung des Vorhabens hat zur Kenntnis gedient.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/61/T. 1341

611/036/2010

TOP: 4.6

Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Beiliegende Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient

II. Begründung

Tagesordnung

TOP 1: Wohnhaus Hindenburgstraße 48 a – Umbau und Neubau (Ortsbesichtigung)

TOP 2: Besuch der Erlanger Bergkirchweih

TOP 3: Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

TOP 1 Wohnhaus Hindenburgstraße 48 a - Umbau und Neubau (Ortsbesichtigung)

Gutachten des Baukunstbeirates vom 27.05.2010

Der BKB hatte das Projekt in seiner Sitzung am 11.02.2010 behandelt und folgende Hinweise zur weiteren Planung gegeben:

1. Das Sichtmauerwerk und die Farbgestaltungen müssen sichtbar bleiben.
2. Die Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten ist "horizontal" vorzusehen.
3. Der geplante Anbau darf nicht mit dem Bestand baulich verknüpft werden.

Die Anregungen des BKB konnten in den Planungsprozess einfließen.

Bei der Sanierung der Dachterrasse ist darauf zu achten, dass die Betonfertigteile bei einer Erneuerung in denselben Querschnitten und Fugenteilungen hergestellt werden. Die heutige Betontechnologie ermöglicht die gewünschte Dauerhaftigkeit.

Der über Eck geplante Lichtschacht vor dem neuen Eingang sollte eventuell auf die Ostseite verschoben werden, um die Lichtausbeute für die Untergeschosse zu verbessern.

Die Teilung des Gebäudes in zwei "horizontal" angelegte Wohneinheiten bedingt einen 2. Hauseingang. Dieser wird in einen additiv in den Bestand eingefügten quaderförmigen Baukörper analog zu dem bestehenden Trakt integriert. Der BKB ist der Auffassung, dass der Baukörper mit den beiden Wänden und der Decke allseitig mit deutlich wahrnehmbaren, ausgeprägten "Schattenfugen" an den Bestand anstoßen muss, um eine deutliche Trennung der alten und neuen Bauteile zu erwirken. Ferner sind die Konturen äußerst knapp zu fassen und Materialwechsel zu vermeiden. Das gilt auch für die Aufsicht von der Dachterrasse aus. Die angedachte, schwarz eingefärbte Betonwand sollte nochmal in Frage gestellt werden. Eine völlige Transparenz bzw. zumindest gleiches Oberflächenmaterial auf allen Seiten wäre nach Auffassung des BKB besser (Glas bzw. bedrucktes Glas - z.B. bis auf eine Höhe von 2 m - wenn die Sicht zwischen Terrasse und Eingang eingeschränkt werden muss; Baukörper z.B. als SG-Ganzglas-konstruktion).

Das neue Wohnhaus ist in seiner plastischen Ausprägung gelungen, wenngleich einige BKB-Mitglieder sich eine noch reduziertere Formensprache vorstellen können (siehe z.B. als denkbare Referenzobjekt Sammlung Goetz in München). Auf jeden Fall sollte die Fassadenbekleidung monochrom und bei Plattenwerkstoffen möglichst fugenlos ausgebildet werden. Handwerkliche Bekleidungen wie Titanzink mit Fälzungen etc. sind weniger denkbar. Alternativ sind sehr hochwertige Holzleistenbekleidungen auf allen Flächen einschl. Dach vorstellbar.

Die Garage ist in ihren Proportionen noch nicht befriedigend konzipiert. Sie sollte eher länger werden, die Engstelle mit der Terrasse besser gelöst werden und stärker als Teil einer "Gartenarchitektur" gesehen werden. Das Garagentor ist bündig einzusetzen und wie die Wandoberfläche auszubilden, damit es sich nicht absetzt. Alternativ ist ein nur überdachter Stellplatz ohne Garagentor in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Gartengestaltung ist unter Einbeziehung der vorhandenen Kunstobjekte mit hoher Qualität sicher zu stellen. Der Weg zu der neuen Wohnung sollte so angelegt werden, dass die Privatheit der Terrasse ausreichend gewahrt ist. Allerdings sollten dabei keine Stelen, Palisaden o.ä. in Betracht gezogen werden, denn diese würden den ohnehin stark verkleinerten Gartenraum nochmals teilen.

Das Projekt könnte sich als Ensemble zu einem sehr guten Stück Architektur in der Stadt Erlangen entwickeln. Der BKB bittet zu gegebener Zeit über das fertige Projekt informiert zu werden.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 2 Besuch der Erlanger Bergkirchweih

Die anwesenden Mitglieder des BKB bedanken sich für die Einladung auf den „Berg“

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 3 Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 27.05.2010

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 15.07.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Beiliegende Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/091/2010

TOP: 5.1

Bau einer Kindertagesstätte, Friedrich-Bauer-Straße, Fl.-Nrn. 1949/267, 1949/285, Az.: 2010-534-AN

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 611 – Stadtplanung, Amt 51 – Stadtjugendamt, Amt 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz, Amt 31/ImSch - Immissionsschutz

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, wenn die genannten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 190

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 190, da es vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen errichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Bau einer Kindertagesstätte, dabei sollen für 50 Kinder Krippenplätze und 25 Kinder Kindergartenplätze angeboten werden. Abweichend von der bekannten Version soll nun zusätzlich eine Hortgruppe mit 20 Kindern eingebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich vollständig außerhalb der überbaubaren Flächen. Die Abstandsflächen des Vorhabens überschneiden sich mit denen des Objektes Friedrich-Bauer-Str. 3 (Hochhaus).

Die überarbeitete Planung setzt die Vorgaben des Bauausschusses aus der Sitzung vom 15.06.2010 nur teilweise um, weshalb eine erneute Behandlung im Ausschuss erforderlich ist.

Folgende Vorgaben des Bauausschusses wurden umgesetzt::

Das Gebäude wurde, um den notwendigen Sicherheitsabstand zur öffentlichen Straße zu gewährleisten und um die notwendige Größe für den Bring- und Holverkehr (Fahrräder mit Anhänger, Pkws etc.) aufzuweisen, wie gefordert nach Norden verschoben.

Folgende Vorgaben des Bauausschusses wurden nicht umgesetzt:

Die für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze sind auf der Südseite und nicht wie zur Erstversion gefordert im Norden des Baugrundstückes angeordnet.

Für das Vorhaben sollen nunmehr noch ein gemäß Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen und Bebauungsplan Nr. 190 zu erhaltender Baum (großkronige Eiche), eine Birke sowie vor kurzer Zeit gepflanzte Ersatzbäume (naturschutzrechtlicher Ausgleich) gefällt werden.

Durch das weitere Verschieben nach Norden in die übernommene Abstandsfläche des Hochhauses Friedrich-Bauer-Str. 3 (Fl.-Nr. 1949/174) ist wie bisher die Zustimmung des Eigentümers dieses Grundstückes zum Vorhaben erforderlich.

Weiterhin ist nachzuweisen, dass der durch das Vorhaben verursachte Hol- und Bringverkehr verträglich ist.

Es bestehen nunmehr keine Bedenken, das Vorhaben zuzulassen, wenn der Errichtung in der Abstandsfläche zugestimmt wird und der durch das Vorhaben verursachte Hol- und Bringverkehr verträglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird durchgeführt.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, wenn die genannten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler spricht sich bei Nichtzustimmung des Nachbarn und einer dann erforderlichen Umplanung dafür aus, dass die Forderungen der Verwaltung hinsichtlich der Stellplätze und der alten Eiche Berücksichtigung finden sollten.

Herr Stadtrat Könnecke bittet die Verwaltung in diesem Fall um nochmalige Vorlage des Bauvorhabens im BWA.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Der aktuellen Verwaltungsvorlage wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/092/2010

TOP: 6.1

Erweiterung des Betriebsgebäudes (Lagerhalle und Büroeingang) und Überdachung des Betriebshofes, Karl-Bröger-Straße 5, Fl.-Nr. 707, Az.: 2009-1308-BA

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

DB Immobiliengesellschaft mbH, Erlanger Stadtwerke AG, 31/ImSch – Immissionsschutz,
63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 611 – Stadtplanung, Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

I. Antrag

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 162 für die Baugrenzenüberschreitung wird befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 162

Gebietscharakter: GE

Widerspruch zum Bebauungsplan: Stellplätze und Anbauten liegen außerhalb der Baugrenzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vom Antragsteller ist eine Erweiterung des Betriebes beantragt. Geplant ist eine Hofüberdachung, ein Eingang sowie ein Lager, das an der Nord-West-Seite an den Baukörper anschließt. Dieses Lager überschreitet, ebenso wie die notwendigen Stellplätze, die parallel zur Bahntrasse Erlangen-Frauenaurach verlaufende Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans 162.

Die DB AG hat die auf Bahngrund fallenden Abstandsflächen übernommen. Zudem möchte der Antragsteller einen Streifen des Bahnlandes erwerben, was seitens der DB in Aussicht gestellt ist. Dieses soll dann als Parkfläche für die notwendigen Stellplätze herangezogen werden. Durch Eingrünungen bleibt der Charakter des Bahngeländes erhalten.

Sowohl die mit beantragte Hofüberdachung als auch der Eingang liegen innerhalb der Baugrenzen und bedürfen keiner Befreiung, so dass dem Vorhaben insgesamt zugestimmt werden kann.

Anlagen: Lageplan
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Beschluss:

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 162 für die Baugrenzenüberschreitung wird befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/089/2010

TOP: 6.2

Erhöhung der Verkaufsfläche Hartwaren, Nürnberger Straße 7, Fl.-Nr. 1020 und weitere, Az.: 2010-787-BE

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, Regierung von Mittelfranken (als Höhere Landesplanungsbehörde)

I. Antrag

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der positiven landesplanerischen Beurteilung befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 383 Güterbahnhofstraße

Gebietscharakter: SO (Sondergebiet)

Widerspruch zum Sortimentsfestsetzung für Hartwaren wird flächenmäßig nicht eingehalten.
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Innerhalb der maximalen Gesamtverkaufsfläche werden die Verkaufsflächen für folgende Sortimente gemäß dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Mittelfranken vom 16.08.2002 beschränkt auf folgende Höchstwerte:

- Lebensmittel und Getränke max. 3.500 qm
- Textilien (inkl. Heimtextilien) max. 10.500 qm
- davon Bekleidung max. 7.000 qm
- Schuhe, Leder, Sport max. 4.000 qm
- Hartwaren max. 4.500 qm
- davon Haushaltswaren max. 650 qm.

Darüber hinaus sind Verkaufsflächen für Gastronomie, konsumnahe Dienstleistungen, Gesundheit bis max. 2.500 qm sowie für eine Postfiliale bis max. 700 qm zulässig.

Beantragt wird nun eine Befreiung vom Bebauungsplan, da die Verkaufsfläche für Hartwaren von ca. 4.449 qm auf 5.250 qm erhöht werden soll, also um 650 qm überschritten wird. Im Gegenzug verringert sich die Verkaufsfläche für Bekleidung um ca. 850 qm. Der Forderung des Bauausschusses nach Reduzierung der Verkaufsfläche Bekleidung wird insoweit gefolgt.

In der besagten landesplanerischen Beurteilung von 2002 wurde bereits ausgesagt, dass eine Verkaufsfläche für Hartwaren bis zu 5.250 qm zulässig sei. Lediglich weil ursprünglich weniger Fläche in diesem Bereich geplant war, wurde damals antragsgemäß der Höchstwert von 4.500 qm festgelegt.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde vom 26.07.2010 wurde als Ergebnis der landesplanerischen Prüfung zur Verkaufsflächenüberschreitung im Sortiment Hartwaren mitgeteilt, dass einer Befreiung vom Bebauungsplan zugestimmt wird, da die Verkaufsfläche von 5.250 qm sich in der landesplanerischen Beurteilung des Gesamtvorhabens bereits als zulässig herausgestellt hat. Ebenfalls kann im Sortimentsbereich Hartwaren die dort enthaltene Verkaufsfläche für Haushaltswaren von 650 qm auf max. 1.200 qm festgelegt werden.

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist somit landesplanerisch nicht zu beanstanden. Sie ist darüber hinaus städtebaulich vertretbar und ermöglicht die erforderliche Reduzierung der Verkaufsfläche im Bereich Bekleidung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Beschluss:

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der positiven landesplanerischen Beurteilung befürwortet.

Die beantragte Befreiung von den Festlegungen des Bebauungsplans ist darüber hinaus städtebaulich vertretbar und ermöglicht die erforderliche Reduzierung der Verkaufsfläche im Bereich Bekleidung.“

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Winkler stellt den Antrag, den Beschlusstext um den Schlusssatz der Verwaltungsvorlage zu ergänzen. Der Beschlussantrag lautet dann wie folgt:

„Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der positiven landesplanerischen Beurteilung befürwortet.

Die beantragte Befreiung von den Festlegungen des Bebauungsplans ist darüber hinaus städtebaulich vertretbar und ermöglicht die erforderliche Reduzierung der Verkaufsfläche im Bereich Bekleidung.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen und der entsprechend geänderten Beschlussvorlage ebenfalls einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63/ZPA-1004

63/085/2010

TOP: 6.3

Biogasanlage, Reitersbergstr. 20 (Kosbach), Fl.-Nr. 462/463 AZ 2010-785-VV

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Landwirtschaft; 313 – Gewässerschutz; 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz; 31/ImSch – Immissionsschutz; 63-2/5 - Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben ist unter den aufgeführten Voraussetzungen genehmigungsfähig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor ?)

Bebauungsplan: ----

Gebietscharakter: Außenbereich, landwirtschaftliche Fläche, § 35 BauGB

Widerspruch zum ----

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich um eine Biogasanlage zu erweitern. Die Biogasanlage setzt sich zusammen aus mehreren baulichen Anlagen wie Fahrsilo, Fermenter und einem Gebäude für die Unterbringung der Gasmotoren. Die Anlage entsteht westlich des landwirtschaftlichen Anwesens in Abstand von 6,00 m zu den vorhandenen baulichen Anlagen.

Von Seiten der Verwaltung wird das Vorhaben unter folgenden Voraussetzungen befürwortet und

als genehmigungsfähig beurteilt:

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Biomasse überwiegend aus dem eigenen Betrieb oder aus nahegelegenen privilegierten Betrieben stammt bzw. angekauft wird. Die Angaben müssen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestätigt sein.
- Es ist ein aussagefähiger Freiflächenplan vorzulegen und umzusetzen, welcher eine Ortsrandeingrünung vorsieht.
- Mit dem Freiflächengestaltungsplan ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach § 15 BNatSchG vorzulegen.
- Die Grundstücke sind zu vereinigen, da die Anlage auf zwei Flurnummern errichtet wird.
- Für den Fall einer späteren Stilllegung der Anlage ist eine Rückbauverpflichtung gegenüber der Stadt Erlangen abzugeben.
- Die erforderliche Abweichung hinsichtlich der zu geringen Abstände nach der Abstandsflächenvorschrift der Bayer. Bauordnung ist zu beantragen.

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lag zur Zeit der Erstellung der BWA-Vorlage noch nicht vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung. Zustimmung liegt vor.

Anlagen: 2 Lagepläne

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist unter den aufgeführten Voraussetzungen genehmigungsfähig.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1/VPA-2229

242/075/2010

TOP: 7.1

Heinrich-Lades-Halle Sanierung Küche, Beschluss gem. DA-Bau Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 24, 39, EKM, 14, 20

I. Antrag

- Der Entwurfsplanung zur Sanierung der Küche in der Heinrich-Lades-Halle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen, mit der Maßnahme ist auf Grund der Dringlichkeit sofort zu beginnen.

II. Begründung

Der weitere Betrieb der Küche in der Heinrich-Lades-Halle wurde auf Grund hygienischer Mängel von der Lebensmittelüberwachung ab Mitte Juni 2010 untersagt. Nachdem die Küche für Veranstaltungen dringend benötigt wird, liegt eine besondere Dringlichkeit vor, die Küche wieder in Betrieb zu nehmen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Räumliche, technische und funktionale Verbesserung der Küche, um alle Auflagen der Lebensmittelüberwachung erfüllen zu können, die zu einer Nutzungsuntersagung geführt haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Planung der Hochbauleistungen wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel aus Erlangen und für die elektrotechnische Planung wurde das Ing.-Büro Höller aus Nürnberg beauftragt.

Die Planung und die Durchführung der haustechnischen Gewerke bleibt beim Gebäudemanagement.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der weitere Betrieb der Küche in der Heinrich-Lades-Halle wurde auf Grund hygienischer Mängel von der Lebensmittelüberwachung ab Mitte Juni 2010 untersagt.

Nachdem die Küche für Veranstaltungen benötigt wird, liegt eine besondere Dringlichkeit vor, die Küche wieder in Betrieb zu nehmen.

PLANUNGSKONZEPT

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

A) Bauliche Veränderungen:

- Aufteilung der Küche mittels einer leichten Trennwand in einen sauberen Bereich (Reinzone) und einen äußeren Bereich (Servicebereich). Die Verbindung zwischen beiden Bereichen erfolgt über zwei Automatik-Schiebetüren mit Glasausschnitt.
- Das Spülzentrum wird zu den anderen Bereichen räumlich und lufttechnisch getrennt. Dies wird durch die Ergänzung der vorhandenen Wand erreicht. Die Wand wird bis zur Rohdecke geführt und der Einbau von zwei Türen (eine als autom. Schiebetüre) und einem Fenster (Brandschutzauflage) ist vorgesehen.
- Die vorhandene Tageskühlzelle kann erhalten bleiben, wenn diese mit einer neuen Türe versehen wird.
- In eine Raumnische sollen zwei Kühlzellen eingebaut werden, hierfür ist ein raumteilender Mauervorsprung abzubrechen.
- Ein zum großen Saal führender Flur wird mittels einer Türe von dem Küchenbereich abgetrennt und wird als Gläserlager genutzt.
- Ein vorhandener Aufzug und ein benachbarter Lagerraum mit Kühlraum kann vom Servicebereich aus weiterhin genutzt werden, wenn die Fliesen überarbeitet werden.
- Ein vorhandenes Feuerschutz-Schiebetor wird gegen ein zweiflügeliges T30-Türelement mit Feststallanlage ausgetauscht.
- Die vorhandene Wandverkleidung (Holz) im Stichflur, der zum Rathausplatz hinführt, muss aus hygienischen Gründen entfernt und gegen eine Gipskartonverkleidung ausgetauscht werden.
- Die vorhandene zweiflügelige Nebeneingangstüre (Zugang EKM) wird mit einer Feststallanlage nachgerüstet, um die Anlieferung von Waren zu erleichtern.
- Die Türöffnung zum bestehenden Aufenthaltsraum wird nicht benötigt und zugemauert.
- Die vorhandene Metall-Paneeldecke wird abgenommen und durch eine glatte Kunststoff-Decke (Hygienedecke) ersetzt.
- Die Dunstabzugshaube wird erneuert.

- Die vorhandenen Wandfliesen werden jeweils bis zur abgehängten Decke ergänzt. Neue Wände werden raumhoch gefliesst.
- Vorhandene Fliesenfugen der Wände können durch Nachfugen überarbeitet werden.
- Der Estrich im Küchen- und Servicebereich wird komplett erneuert und mit rutschhemmenden Fliesen (R12 / V4) nach Vorschrift belegt.
- Es sind 3 Hygienestationen (2 im Reinbereich) vorgesehen. Alle Stationen verfügen über Handwaschbecken und berührungslos gesteuerte Spender für Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher. Die Station am Eingang der Küche wird zusätzlich mit einer Schuh-Desinfektionsanlage ausgestattet. Diese Anlage wird vor der Kochküche, also im unreinen Bereich erstellt.
- Zum Reinigen der Servierwägen wird ein Reinigungsplatz im Spülbereich eingebaut.
- Anstriche auf entsprechenden Wand- bzw. Deckenoberflächen werden mit abwaschbarer Farbe ausgeführt.
- Die Kühlräume im KG werden bis auf einen Getränk Kühlraum aufgelassen.

B) Haustechnik:

Sanitär

- Bestehende Be- und Entwässerungsleitungen der Küche in EG und KG werden vollständig rückgebaut. Alle Verbraucher im Küchenbereich werden neu angeschlossen. Die Leitungen werden frei zugänglich an der Kellerdecke installiert.
- Die bestehende Entwässerungsrinne wird demontiert. Es wird im Bereich des Kochkessels eine neue Edelstahlrinne eingebaut.
- Aufgrund des hohen Wasserhärtegrades wird für die Küchenverbraucher eine Enthärtungsanlage vorgesehen.
- Wegen des unregelmäßigen Warmwasserbedarfs an Wasch-/Spülbecken in der Küche erfolgt die Warmwasserbereitung mittels Durchlauferhitzern.

Heizung

- Alle im Estrich verlaufenden Heizungsleitungen im Küchenbereich werden im Zuge der Estricherneuerung komplett demontiert und neu verlegt. Wo dies möglich ist, werden die Leitungen nun zugänglich an der Kellerdecke verlegt.

Raumlufttechnik

- Die Spülküche wird zu- und abluftseitig an die bestehende Lüftungsanlage angeschlossen. Zu-/Abluftkanäle sowie Zu-/Abluftdurchlässe werden erneuert. Durch den Abluftüberschuss in der Spülküche ist eine Überströmmöglichkeit von der Kochküche her zu schaffen.
- Aufgrund der räumlich reduzierten Kochinsel sowie aufgrund des hygienisch bedenklichen Zustands der alten Haube (Ausführung genietet) wird die Küchenhaube in der Kochküche erneuert. Ferner erfolgt eine Anpassung der bestehenden Luftdurchlässe an die neue Kuchendecke.

Kältetechnik

- Im Kellergeschoss wird eine Tiefkühlzelle und eine Kühlzelle nicht mehr benötigt. Außerdem entfällt die Kühlung eines Getränelagerraums. Aufgrund dessen sind in der vorhandenen Kältezentrale vier von sieben Kompressoren mit Wärmetauschern rückzubauen. Die dazugehörigen Verdampfer sind ebenfalls zu demontieren. Das Leitungsnetz zum Rückkühlwerk muss für Demontearbeiten entleert und wiederbefüllt werden.

Elektrotechnik

- Die veränderte Raumgeometrie und die neuen Küchengeräte erfordern Änderungen bzw. den Rückbau und die Neuinstallation der elektrischen Anlagen hinsichtlich Raumbeleuchtung, Geräteanschlüssen, Schaltern und Steckdosen sowie hinsichtlich Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung.
- Der bestehende Küchenhauptverteiler wird den geltenden Richtlinien und Normen anpasst. Außerdem wird der Verteiler dem erhöhten elektrischen Leistungsbedarf angepasst.
- Ein weiterer Küchenunterverteiler (Beleuchtung) im Büro des Küchenchefs wird vollständig erneuert.
- Die vorhandene Beleuchtung ist unzureichend und muss gemäß der erforderlichen Beleuchtungsstärke erneuert werden. 500 Lux sind erforderlich.

C) Kucheneinrichtung:

- 2 Elektrofriteusen
- 1 Elektrokochkessel
- 1 Elektroherd 4 Platten
- 1 Elektroherd 2 Platten
- 1 Installationswand mit Bodenrahmen
- 2 Multikochgeräte
- 2 Heißluftdämpfer
- 3 Hygienestationen
- 1 Spülmaschine
- 1 Kühlzellenkombination
- 1 Kühlzellen-Flügeltüre
- 2 Tiefkühlschränke

PLANUNTERLAGEN:

Entwurfspläne sind als Anlage beigefügt.

TERMINE:

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

- Sofortiger Beginn der Angebotseinholung bzw. Ausschreibungen
- Die Fertigstellung ist bis Mitte Dezember 2010 geplant

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276 (2008))

Kostengruppen		Kosten
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	3.000,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	182.356,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	144.730,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	207.288,78 €
700	Baunebenkosten	64.659,62 €
Baukosten und Einrichtung inkl. 19% MwSt.:		602.034,40 €

FINANZIERUNG:

Aktuell stehen unter der IVP-Nr. 573.405, Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle, 1.002.980,00 € zur Verfügung.

Investitionskosten:	602.034,40 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.405 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurfspläne

III. Abstimmung

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die HFPA-Sitzung am 22.09.2010 zu verweisen. Das Thema Pachtvertrag sollte hier im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und das Gesamtplanungskonzept nochmals dargestellt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/242-3/JSC -

242/072/2010

TOP: 7.2

Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann Hedenus Schule, Turnhalle, KP II

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

241, 20, 40

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 11.8.2010

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 211H.459 GS H.-Hedenus, Turnhalle	Kostenstelle [920634	Produkt 2111, Grundschulen	93.000,00 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.)	Kostenstelle [920634	in Höhe von Produkt [1117, zentr. Grundstücks- und Gebäudemanagement	43.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [211L.491 GS Tennenlohe Generalsanierung	Kostenstelle 920781	und in Höhe von Produkt [2111, Grundschulen	35.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt	Kostenstelle [920671	und in Höhe von Produkt [2311, berufsbildende Schulen	15.000,00 € bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.012.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 19.030,90 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.031.030,90 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.124.030,90 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Zur Begründung der zur Deckung herangezogenen Einsparungen:

1) IP-Nr. 212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.): Dieses Projekt kommt in dieser Form nicht zur Ausführung. Statt einer Zentralmensa im Schulzentrum West werden in der Hermann Hedenus Schule und in der Realschule am Europakanal dezentrale Mittagsversorgungen aufgebaut, diese Alternative hat sich als wesentlich wirtschaftlicher herausgestellt. Die Haushaltsmittel werden insofern dieses Jahr nicht mehr benötigt.

2) IP-Nr. 211L.491 GS Tennenlohe Generalsanierung und IP-Nr. 231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt: Die laufende Kostenkontrolle zeigt eine Minderung der Aufträge (inkl. Nachträge) gegenüber den Ansätzen aus der Kostenberechnung in der angegebenen Höhe. Es wird nach dem derzeitigen Baufortschritt erwartet, dass sich diese Minderung auch noch nach der Endabrechnung bestätigt.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des Betriebs der Turnhalle. Sanierung unter Berücksichtigung der Auflagen des Zuschussgebers

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss in der heutigen BWA-Sitzung zur Umplanung der Hermann Hedenus Turnhalle wird verwiesen. Es werden die Auflagen umgesetzt, die die Regierung von Mittelfranken als Voraussetzung zur Bezuschussung aufgestellt hat. Der Gymnastikraum im Obergeschoss der Turnhalle wird durch entsprechende Umbauten und Ergänzung um einen Geräteraum und die entsprechenden Umkleiden und Duschen zu einer optimierten Sportfläche ertüchtigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 211H.459 GS H.-Hedenus, Turnhalle	Kostenstelle [920634	Produkt 2111, Grundschulen	93.000,00 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung/Mehreinnahme~~

IP-Nr. [212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.)	Kostenstelle [920634	in Höhe von Produkt [1117, zentr. Grundstücks- und Gebäudemanagement	43.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [211L.491 GS Tennenlohe Generalsanierung	Kostenstelle 920781	und in Höhe von Produkt [2111, Grundschulen	35.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt	Kostenstelle [920671	und in Höhe von Produkt [2311, berufsbildende Schulen	15.000,00 € bei Sachkonto [

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, in der die Auflagen als Voraussetzung für eine Bezuschussung genannt sind, in der nächsten Sitzung des Sportausschusses am 05.10.2010 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1/VPA-2229

242/068/2010

TOP: 7.3

Eichendorffschule-Verlegung und Erneuerung von zwei Schulküchen (1. BA) Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gem. DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 20, Amt 40

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet / der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor-/Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zur Verlegung und Erneuerung der beiden Schulküchen in der Eichendorffschule (I. Bauabschnitt) wird gemäß DA-Bau 5.4 und 5.5.3 zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die beiden vorhandenen, 32 Jahre alten Schulküchen im Verwaltungsgebäude, sollen gegen zwei neue Schulküchen im Klassentrakt E ersetzt werden.
- Die im Verwaltungstrakt im Erdgeschoss befindliche Schulküche ist zu klein (48,07 m²) und soll gegen eine ausreichend große Schulküche (104,23 m²) ersetzt werden.
- Durch die Verlegung der Schulküche im 1. OG Verwaltungstrakt wird Raum geschaffen, um im 2. Bauabschnitt das zu kleine Lehrerzimmer (61,2 m²) durch ein ausreichend großes Lehrerzimmer (77,39 m²) mit Silentium (30,52 m²) zu ersetzen (die Finanzierung des II. Bauabschnittes ist noch nicht gesichert).
- Der frei werdende Raum im EG des Verwaltungstraktes soll als Gruppenraum genutzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beide Schulküchen sollen in den Klassentrakt E verlegt und übereinander angeordnet werden, was zu einer wirtschaftlichen Lösung der haustechnischen Installationen beiträgt.

Die Schulküchen erhalten jeweils einen Garderoben- und einen Lehrmittelraum. Im Lehrmittelraum befinden sich neben den Vorräten ein Gefrierschrank und eine Waschmaschine mit Trockner, zum Waschen der Küchentextilien.

Der Lehrmittelraum im Erdgeschoss des Klassentraktes wird neu geschaffen, indem das Treppenhaus mit einer leichten Trennwand (Gipskarton) abgeteilt wird. Der Lehrmittelraum für die Küche im 1. OG ist ein vorhandener Nebenraum.

Die Küchen sind in einen Koch- und einen Unterrichts- und Essbereich (mit Tafel und PC-Arbeitsplatz) aufgeteilt.

Es werden die vorhandenen Estriche gegen Gussasphaltestriche ausgetauscht.

Die Küchen werden mit vier Kochinseln für jeweils vier Schüler ausgestattet. Über jeder Kochinsel wird eine Dunstabzugshaube zur Entlüftung des Kochbereichs angeordnet.

Die Küchen erhalten abgehängte Hygienedecken. Die Decke im Erdgeschoss wird zweischalig ausgebildet, so dass eine 90-minütige Feuerwiderstandsdauer gegenüber dem 1. OG erreicht wird.

Die Treppenhausverglasung des Klassentraktes E ist aus Gründen des Brandschutzes gegen eine F30-Verglasung auszutauschen.

Die Küchen, Garderobenräume und Lehrmittelräume werden mit Linoleum-Belag ausgestattet. Alle Decken und Wände werden mit Dispersionsfarbe neu gestrichen.

Die Baumaßnahme soll im November 2010 begonnen werden und wird Ende Februar 2011 abgeschlossen sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A.

Die Projektleitung für den Hochbau erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

3. Die Projektleitung für die Haustechnik erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-2, SG Betriebstechnik.

4. Für die Planung der elektrotechnischen Anlagen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	477.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	- €	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.500 €/Jahr	bei Sachkonto: 521112
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Folgekosten beziehen sich auf die Wartungskosten der Lüftungsanlage.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden (siehe Tabelle)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (siehe Tabelle)

Kostenübersicht I. BA:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	43.435,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	201.802,60 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	198.138,07
500	Außenanlagen	-- €
600	Ausstattung und Kunstwerke	214,20 €
700	Baunebenkosten	34.000,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	477.589,87 €
	Zur Abrundung	- 589,87 €
	Gesamtkosten gerundet:	477.000,00 €
	Zuweisung gem. Art. 10 FAG	152.000,00 €
	Eigenfinanzierung Stadt Erlangen	325.000,00 €

Finanzierung:

	HH-Mittel	Kostenstelle	Kostenträger
Vorhandene HH-Mittel Amt 24	150.700 €	920371	21210024
Haushaltsrest Amt 40	89.000 €	400090	21210010
Einrichtungskosten Amt 40	83.300 €	400090	21210010
Summe:	323.000 €	---	---
Benötigte HH-Mittel I. BA:	477.000 €	---	---
Finanzierung in 2011	154.000 €	---	---
Benötigte HH-Mittel II. BA	332.000 €	---	---

Die Bereitstellung der HH-Mittel für 2011 in Höhe von 154.000 € wird von Amt 40 beantragt. Der II. BA ist nicht finanziert und kann erst nach Bereitstellung der HH-Mittel umgesetzt werden.

Zuwendungen:

Mit Bescheid vom 19.05.2010 hat die Regierung von Mittelfranken dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Unter Zugrundelegung eines Fördersatzes von 38,00 v. H. ergibt sich eine Gesamtuweisung gem. Art. 10 FAG für den I. BA in Höhe von rd. 152.000 €

Anlagen: Pläne

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss begutachtet / der Bau- und Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Vor-/Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zur Verlegung und Erneuerung der beiden Schulküchen in der Eichendorffschule (I. Bauabschnitt) wird gemäß DA-Bau 5.4 und 5.5.3 zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-3/JSC-1048

242/071/2010

TOP: 7.4

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Hermann Hedenus Schule - Turnhalle, Entwurfsänderung nach DA-Bau 9.1

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. I, II, VI, Ämter 14, 20, 40

Reg. v. Mfr.

I. Antrag

Der Änderung der Entwurfsplanung für die Sanierung der Turnhalle der Hermann Hedenus Schule wird zugestimmt. Durch diese Änderung kann die Zuschussfähigkeit der Maßnahme gewahrt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des Betriebs der Turnhalle. Sanierung unter Berücksichtigung der Auflagen des Zuschussgebers sowie Erfüllung von Brandschutzauflagen aus der Baugenehmigung

2. Projektbeschreibung

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Sanierung der Turnhalle wurde im BWA vom 10.11.2009 beschlossen (DA-Bau Beschluss nach 5.5.3 – Entwurf). Folgende Änderungen an der Planung werden notwendig:

2.1. Auflagen der Regierung von Mittelfranken

194.000,00 €

Im Rahmen der Prüfung des Zuschussantrags nach FAG wurde seitens der Regierung von Mittelfranken von der Stadt Erlangen eine grundsätzliche Überprüfung des Schulsportflächenangebotes im Erlanger Westen abverlangt. Die Überprüfung der Sportflächen wurde vom Schulverwaltungsamt vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass im Erlanger Westen ein erhebliches Defizit an Schulsportflächen besteht. Da dieses Defizit auf Grund fehlender

Finanzierung in absehbarer Zeit nicht z.B. durch Neubau von Sportflächen ausgeglichen werden kann, formulierte die Regierung die Auflage, bei der Sanierung der Turnhalle mehr Sportflächen zur Verfügung zu stellen, als von der Stadt vorgesehen waren. Damit soll das Defizit zumindest für die Hermann Hedenus Grundschule minimiert werden.

Konkret kam die Forderung, den Gymnastikraum im Obergeschoss der Turnhalle durch entsprechende Umbauten und Ergänzungen zu einer optimierten Sportfläche zu ertüchtigen. Gefordert wurde ein zusätzlicher Geräteraum sowie die entsprechenden Umkleiden und Duschen.

Die Erfüllung dieser Auflagen ist eine Voraussetzung um eine Bezuschussung zu ermöglichen.

Das GME hat die entsprechenden Umplanungen veranlasst.

Ergebnis:

- Der Gymnastikraum wird entsprechend GUV-Richtlinien hergerichtet (Prallwand, Rückbau von Fensteröffnungen im Brüstungsbereich, Umbau der Fluchttüre)
- ein vorhandener Nebenraum wird zum Geräteraum ertüchtigt (u.a. Einbau eines Schwingtores)
- ein vorhandener Werkraum der Grundschule wird zu Duschen und Umkleiden umgebaut
- der entfallende Nebenraum wird ebenfalls im Bereich des Werkraums eingerichtet
- ein der Halle zugeordneter Nebenraum wird zum Erste-Hilfe-Raum umgebaut
- In den Geräteräumen der Sporthalle werden Schwingtore eingebaut
- Der Umkleideraum der Turnhalle erhält einen separaten Eingang, um die Trennung Stiefel-/Turnschuhgang zu verbessern
- der Entfall des Werkraums der Grundschule wird durch Umbau von 2 Nebenräume im Untergeschoss der Hauptschule kompensiert (diese Maßnahme wird der Sanierung der Grundschule zugeordnet)

Die Umplanungen wurden mit der Regierung von Mittelfranken in dieser Form abgestimmt.

2.2. Brandschutzaufgaben

15.000,00 €

Neben den Vorgaben der Regierung von Mittelfranken bedingen zusätzliche Auflagen aus der Baugenehmigung Mehraufwendungen, die Mehrkosten verursachen (aufwändigere Ausführung Brandabschnitt im unausgebauten Dachgeschoss).

3. Zeitplan

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderungsmaßnahmen sind nur wirtschaftlich umzusetzen, wenn sie zeitgleich mit der laufenden Sanierung ausgeführt werden. Der Fertigstellungstermin (April 2011) kann eingehalten werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	209.000 €	bei IPNr.: 211H.459
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	- - -	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	145.428,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	29.967,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	- - -	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- - -	
Summe 700 Baunebenkosten	33.915,00 €	
Gesamt		
Kosten Bau (ohne Einrichtung) inkl. 19% MwSt., rund		209.000,00 €

Ausgaben

Der Mehrkostenbetrag soll wie folgt finanziert werden:

- 93.000 € werden in 2010 bereitgestellt. Siehe hierzu die Mittelbereitstellung, die in der heutigen Sitzung zur Begutachtung vorliegt und im HFPA am 22.09.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- 116.000 € sollen im Haushaltsjahr 2011 eingestellt werden.

Korrespondierende Einnahmen

Die Mehraufwendungen können nach FAG bezuschusst werden. Der zu erwartende Förderbetrag beträgt ca. 52.000 €

Der Förderbetrag nach KP II (Konjunkturprogramm) bleibt unverändert.

Anlagen: Planübersichten der umgeplanten Bereiche

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Änderung der Entwurfsplanung für die Sanierung der Turnhalle der Hermann Hedenus Schule wird zugestimmt. Durch diese Änderung kann die Zuschussfähigkeit der Maßnahme gewahrt werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/66

66/058/2010

TOP: 8.1

Gehweg Stintzingstraße, hier: Ausführungsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

61

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Gehwegneubau entlang der Stintzingstraße

- | | | |
|----------------------|-------------------|--------------|
| - 1 Lageplan | Plan-Nr. 2-1006.1 | M 1: 250 |
| - 1 Höhenplan | Plan-Nr. 2-1006.3 | M 1: 250/ 50 |
| - 1 Regelquerschnitt | Plan-Nr. 2-1006.4 | M 1: 50 |

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Bau des Gehweges wird die fußläufige Erschließung an der Westseite der Stintzingstraße hergestellt. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes wird im Zuge der Baumaßnahme die angrenzende Asphaltdeckschicht der Stintzingstraße im erforderlichen Umfang erneuert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den Vorgaben von Amt 61 wurde vom Tiefbauamt die Ausführungsplanung für den Gehweg an der Westseite der Stintzingstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt und abgeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll im Herbst 2010 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 30.000€ bei HHSt.

541.500

Sachkosten: € bei HHSt.

Personalkosten € bei HHSt.

(brutto):

Folgekosten: Jährliche bei HHSt.

Unterhaltskosten:

Straßenbau

ca. 130 €

Korrespondierende € bei HHSt.

Einnahmen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.500

sind nicht vorhanden

Für den Gehwegneubau sind Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Die Beitragsschuldner werden rechtzeitig über die durchzuführenden Baumaßnahmen und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert.

Anlagen: - Übersichtsplan (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Faigle stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 28.09.2010 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/66

66/059/2010

TOP: 8.2

Gehwegverbindung von der Helene-Richter-Straße zur Marie-Curie-Straße, hier: Ausführungsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

PRP

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Bau der Gehwegverbindung von der Helene-Richter-Straße zur Marie-Curie-Straße

- 1 Lageplan Plan-Nr. 2-1010.1 M 1: 250
- 2 Höhenpläne Plan-Nr. 2-1010.3.1, 3.2 M 1: 250/ 50
- 2 Regelquerschnitte Plan-Nr. 2-1010.4.1, 4.2 M 1: 50

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Bau des Gehweges wird die fußläufige Verbindung von der Helene-Richter-Straße zur Marie-Curie-Straße und zum Baufeld Marie-Curie-Straße hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 377 mit integriertem Grünordnungsplan und in Abstimmung mit der Projektgruppe Röthelheimpark wurde vom Tiefbauamt die Ausführungsplanung für die Gehwegverbindung erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in die angrenzende städtische Grünfläche zur Versickerung abgeleitet.

Für die Straßenbeleuchtung sind die im Röthelheimpark eingeführten Leuchten (Typ Laterne) mit einer Lichtpunkthöhe von 4,30 m, Farbe RAL 7013 vorgesehen. Die Leuchten werden mit Natriumhochdrucklampen bestückt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll im Herbst 2010 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 90.000 €	bei HHSt. Treuhandkonto PRP
Sachkosten:	€	bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€	bei HHSt.
Folgekosten:	Jährliche Unterhaltskosten:	bei HHSt.
	Beleuchtung	ca. 700 €
	Straßenbau	ca. 850 €
Korrespondierende Einnahmen		€ bei HHSt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Treuhandkonto PRP
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtsplan(Anlage 1)
 Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Bau der Gehwegverbindung von der Helene-Richter-Straße zur Marie-Curie-Straße

- 1 Lageplan Plan-Nr. 2-1010.1 M 1: 250
- 2 Höhenpläne Plan-Nr. 2-1010.3.1, 3.2 M 1: 250/ 50
- 2 Regelquerschnitte Plan-Nr. 2-1010.4.1, 4.2 M 1: 50

wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/66

66/061/2010

TOP: 8.3

Ausbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße hier: Ausführungsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

61, 32, EB 77, 23 ,Polizei, DB Netz AG, GEWOBAU

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Paul-Gossen-Straße

1 Lageplan	Plan-Nr.	2 – 1003.1
1 Höhenplan	Plan-Nr.	2 – 1003.3
1 Regelquerschnitt	Plan-Nr.	2 – 1003.4

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verkehrsverhältnisse auf der Paul-Gossen-Straße zwischen der Kreuzung Günther-Scharowsky-Str./Koldestraße und der Einmündung Hertleinstraße sollen verbessert werden.

Mit der Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße und der damit verbundenen Schaffung eines neuen und unmittelbaren Verknüpfungspunktes BUS/S-Bahn sind auch die angrenzenden Verkehrsflächen neu zu ordnen und entsprechend den künftigen Belastungen auszubauen. Darüber hinaus werden die Straßenflächen wegen derzeit völlig ungenügenden Fahrbahnaufbauten im Zuge des Vollausbaus grundlegend erneuert, um so den aktuellen und künftigen Verkehrsbelastungen zu entsprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der im Stadtrat am 29.07.2010 beschlossenen Entwurfsplanung und dem UVPA-Beschluss vom 27.07.2010 („Verlängerung der Rechtsabbiegespur Günther-Scharowsky-Straße“) wurde durch Amt 66 die vorliegende Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Planung sieht u.a. vor, beidseitig der Paul-Gossen-Straße regelkonforme Gehwege und Zweirichtungs-Radwege auszubauen. Darüber hinaus werden im Verknüpfungsbereich mit dem Brucker Radweg und östlich der Brücke im Bereich der Polizeiausfahrt neue, signalgeregelte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer geschaffen.

Der Grünstreifen wird im Regelfall mit einer Gesamtbreite von 3,0 m ausgebaut und zur Aufwertung des Straßenraumes mit Bäumen angepflanzt. Da auf der Paul-Gossen-Straße die zul. Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h beibehalten bleibt, müssen im Bereich des Mittelstreifens aus Gründen der Verkehrssicherheit entsprechende Schutzplanken vorgesehen werden.

Entsprechend den Vorgaben der im Stadtrat am 30.07.2009 beschlossenen Entwurfsplanung erfolgt aufgrund der Verbreiterung des Gesamtquerschnitts ein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand im Bereich der GEWOBAU-Gebäude nordwestlich der Bahnbrücke und im Bereich des ATSV-Sportplatzes. Im Bereich der neuen Böschungen werden entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Aus Platzgründen müssen die Böschungen im Bereich des Sportplatzes mittels Winkelstützelementen gesichert werden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Im Ausbaubereich der Paul-Gossen-Straße sind durch die Umgestaltung bedingt 30 Betonlichtmaste abzubauen und 36 Leuchtstellen bestehend aus 12 m–Stahlmasten mit 2,5 m Ausleger und Leuchten Typ SR 200 neu zu errichten. Das Straßenbeleuchtungskabelnetz im Ausbaubereich wird den Erfordernissen entsprechend erneuert. Zur Energieeinsparung werden Natriumdampfhochdrucklampen eingesetzt und das Beleuchtungsniveau in der verkehrsschwachen Zeit abgesenkt.

Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen findet Anwendung, so dass entsprechend der gültigen Satzung Ausbaubeiträge von den Anliegern erhoben werden.

In Abstimmung mit Amt 31 soll zur Reduzierung der Lärmemissionen ein lärmoptimierter Asphalt (LOA 5D) eingebaut werden. Dieser wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereits in Erlangen eingebaut.

Die in den Plänen nur nachrichtlich dargestellten B+R-Anlagen werden zu gegebener Zeit dem BWA gesondert nachrichtlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Im Sommer dieses Jahres soll der Zuschussantrag nach BayGVFG bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.

Der Umbau soll entsprechend der Beschlusslage gemeinsam mit der von der DB Projektbau betrauten Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg voraussichtlich von Mai 2011 bis I. Quartal 2013 realisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Kostenberechnung Bau lt.

Zuwendungsunterlagen: ca. 2.164.000,- €

abzüglich einer Kostenbeteiligung

lt. Kreuzungsvereinbarung „Paul-Gossen-Brücke“ der DB AG in

Höhe von ca. 263.981,- €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten 16.500,- € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen Staatszuwendungen und bei Sachkonto:

Ausbaubeiträge in noch zu ermittelnder Höhe, Kostenbeteiligung der DB AG lt. Kreuzungsvereinbarung

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

in Höhe von insgesamt 2.037.000,- € werden für die Jahre 2011 und 2012 bei IvP-Nr. 541.128 bereit gestellt

sind nicht vorhanden

Anlagen: - Übersichtsplan (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)
- Regelquerschnitt (Anlage 3)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Paul-Gossen-Straße

1 Lageplan Plan-Nr. 2 – 1003.1

1 Höhenplan Plan-Nr. 2 – 1003.3

1 Regelquerschnitt Plan-Nr. 2 – 1003.4

wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/EBE/2/4/AKA

E-1/2/010/2010

TOP: 9.1

Kanalerneuerung / Sanierung im Wirtschaftsjahr 2011 hier: Beschlussvorlage gemäß DA Bau

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 66

I. Antrag

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Entwässerungsbetriebes bzgl. Kanalerneuerung / Sanierung im Wirtschaftsjahr 2011 gemäß DA Bau wird beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2011 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

5. Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

6. Beschluss des Arbeitsprogramms des EBE bzgl. Kanalerneuerung / Sanierung im Wirtschaftsjahr 2011 gemäß DA Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

7. Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Kanälen in der Innenstadt und im Stadtteil Alterlangen (weitere Wasserschutzzone).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 1.291.000,00 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Sachbericht

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Entwässerungsbetriebes bzgl. Kanalerneuerung / Sanierung im Wirtschaftsjahr 2011 gemäß DA Bau wird beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2011 durchzuführen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 10

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke spricht die Büchenbacher Kirchweih und die anderen Vorortkirchweihen an und bittet darum, dass bevor endgültige Festlegungen getroffen werden, der Bauausschuss mit einer Mitteilung zur Kenntnis informiert wird.

Die Verwaltung sagt dies zu.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 17.08.2010, 18:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der Schriftführer:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: